

04.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3351 vom 23. Januar 2020
der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8543

Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Blick auf die Energiewende in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die ausgesprochen schlechten Arbeitsbedingungen von Minenarbeitern in der Republik Kongo sind seit langem bekannt. Zahlreiche Akteure aus Politik, Wirtschaft und von NGOs, haben es sich zum Ziel gesetzt, die Bedingungen zu verbessern und gewisse Mindeststandards (z.B. solche der OECD) zu etablieren.

Am 17.12.2019 berichtete Spiegel Online¹ von einer Sammelklage der Menschenrechtsorganisation International Rights Advocates im Namen von Kinderarbeitern und Familienangehörigen gegen Apple, Google, Dell, Microsoft und Tesla. Den Unternehmen wird vorgeworfen, Kinderarbeit und unzulängliche Standards beim Kobaltabbau im Kongo bewusst ignoriert zu haben.

Während es bis vor einigen Jahren noch wichtig erschien, sich um die Arbeits- und Sozialstandards von Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu sorgen, scheint heute die Umsetzung einer politisch gewollten Energiewende im Vordergrund zu stehen. Dabei sollte klar sein, dass eine Weiterentwicklung von Mindeststandards in Ländern wie der Republik Kongo nicht mit dem rasanten Ressourcenbedarf im Rahmen des E-Mobilitäts-Ausbaus und der Energiewende mithalten kann.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3351 mit Schreiben vom 3. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Minister für Verkehr und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 10.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Setzt die Landesregierung im Rahmen der Förderung von E-Mobilität und Batteriespeichern derzeit Mindeststandards in der Lieferkette voraus?**
2. **Wie wird die Einhaltung gegebenenfalls überprüft?**
3. **Sehen aktuelle Förderprogramme eine Rückzahlungspflicht für den Fall voraus, dass nachgewiesen wird, dass vorgeschriebene Mindeststandards vorsätzlich oder fahrlässig nicht eingehalten wurden?**
4. **Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wurde: Plant die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode die Vergabe von Fördermitteln an entsprechende Mindeststandards zu knüpfen?**
5. **Wie bewertet die Landesregierung Umweltschädigungen und Kinderarbeit im Rahmen des Kobaltabbaus mit Blick auf die Energiewende und die Einhaltung der selbstgesetzten Klimaziele?**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes brauchen wir die Energiewende – dazu leisten Elektrofahrzeuge bereits heute einen wichtigen Beitrag. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes fällt der Ausstoß an Treibhausgasen bei Elektroautos, die heute auf die Straße kommen, bereits 16 bis 27 Prozent geringer aus als bei vergleichbaren Verbrennerfahrzeugen. Aufgrund des zunehmenden Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wird dieser Vorteil weiter ansteigen.

Für diesen notwendigen Ausbau der Elektromobilität sind mineralische Bodenschätze unverzichtbar – darüber hinaus bergen sie ein großes Potenzial für unsere Wirtschaft, insbesondere für strategische Geschäftsbereiche wie Batterien, Hochleistungsrechner oder Mikroelektronik. Der Abbau dieser Stoffe erfolgt jedoch teilweise in Konflikt- oder Hochrisikogebieten, für die die Fortsetzung von gewaltsamen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen derzeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Die geltenden Förderprogramme sehen keine Mindeststandards in der Lieferkette dieser mineralischen Bodenschätze vor. Allerdings sind bereits eine Vielzahl von Initiativen und Regelungen auf dem Weg, um diese Problematik anzugehen.

So hat die EU im Mai 2017 die **Verordnung (EU) 2017/821 zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralen**, auch „Verordnung zu Konflikt-Mineralien“ genannt, verabschiedet. Mit diesen neuen Regelungen wird sichergestellt, dass die von der europäischen Industrie verwendeten Minerale auf eine verantwortungsvolle Art und Weise beschafft werden und die Gewinne nicht in die Hände von Rebellengruppen fallen oder zu Konflikten und Terror beitragen. Mit der Verordnung wird auch die Entwicklung lokaler Gemeinschaften und Unternehmen gefördert.

Auf Bundesebene ist zurzeit ein Gesetz zur Durchführung dieser „Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten (...)“ in Beratung. Dieses steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes.

Auch die Fahrzeug- und Batteriehersteller haben die Problematik erkannt und engagieren sich in Initiativen, die sicherstellen, dass Kobalt aus industriellen und sicheren Minen ohne Kinderarbeit bezogen wird. Der Bedarf an Kobalt lässt sich zusätzlich durch eine Verlängerung

des Lebenszyklus des Batteriespeichers, beispielsweise durch Einsatz in anderen Anwendungsfeldern und anschließende Rohstoffrückgewinnung durch Recycling erreichen. Daneben arbeiten die Hersteller an der Verringerung des Kobaltanteils in Batterien, bis hin zu gänzlich kobaltfreien Energiespeichern.

Diese Problematik beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Elektromobilität. Viele Produkte des täglichen Bedarfs werden unter schlechten Arbeitsbedingungen produziert und führen zu Umweltschäden in den Ursprungsländern. Ein Verzicht auf diese Produkte ist dabei häufig nicht die anzustrebende Lösung, vielmehr muss die nachhaltige Verbesserung der Bedingungen vor Ort das Ziel sein.

Die Landesregierung hat auch deshalb am 13. Dezember 2019 neue entwicklungspolitische Schwerpunkte für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen und sich zum Ziel gesetzt, Länder und Regionen, mit denen sie entwicklungspolitisch eng zusammenarbeitet, beim Aufbau stabiler, demokratischer und nachhaltiger Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass Menschen der Zugang zu guter Bildung und medizinischer Versorgung ermöglicht wird und sie in menschenwürdiger Beschäftigung und ohne Ausbeutung mit stabilen wirtschaftlichen Perspektiven leben können. Die Landesregierung verurteilt darüber hinaus auch jegliche Formen der Kinderarbeit.